

A N T R A G

**der Abg. Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef
Ehlebracht, Andrea Oelschläger, Peter Lorkowski, Harald Feineis**

Betr.: Ein neuer Feiertag ?

Seit einiger Zeit wird darüber diskutiert, ob ein neuer gesetzlicher Feiertag in Hamburg eingeführt werden soll. Dabei ist insbesondere der Reformationstag im Blick. Es werden jedoch auch Vorschläge für andere potentielle gesetzliche Feiertage gemacht.

Dazu ist zunächst festzuhalten, dass jeder zusätzliche gesetzliche Feiertag insofern ein Nachteil für alle Bürger ist, als an diesem Tag alle Behörden, Läden etc. geschlossen sind. Das heisst, die Versorgung der Bevölkerung mit den entsprechenden Dienstleistungen wird verschlechtert.

Viele Menschen, die abhängig beschäftigt sind, reagieren auf die Möglichkeit eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages zunächst einmal positiv, da sie dann nicht in die Firma, das Büro etc gehen müssen, sondern den Tag mit der Familie, für Ausflüge, Hobbies etc nutzen können.

Dabei vergessen sie allerdings, dass sich die durch den Feiertag sinkende Jahres-Produktivität über die zukünftigen Tarifverhandlungen in geringen Steigerungen der Löhne, der betrieblichen Sozialleistungen oder der Urlaubstage o.ä. niederschlagen wird. Dies muss nicht unbedingt sofort erfolgen, aber es ist klar, dass sich mittelfristig die Tarifverhandlungs-Ergebnisse an den Produktivitäts-Entwicklungen orientieren werden. Ein zusätzlicher Feiertag ist insofern wie "Freibier", bei dem anschließend per Zwangsumlage alle (arbeitenden) Menschen zur Kasse gebeten werden.

Wenn dennoch unbedingt ein zusätzlicher Feiertag gewollt wird, dann sollte es jedenfalls kein "religiöser Feiertag" sein, da wir eine säkulare Gesellschaft sind und auch bleiben wollen. Es ist ein Grundverständnis unserer Gesellschaft, dass Religion Privatsache ist und der Staat sich diesbezüglich neutral verhalten sollte. Die Freiheit vor religiöser Bevormundung ist in Jahrhunderten gegen Kirchenvertreter erkämpft worden, da diese ihre politische Macht nicht freiwillig abgeben wollten.

Gegenwärtig ist es gelegentlich schwierig, dieses Grundverständnis gegen die expansiven religiösen und politischen Ansprüche muslimischer Organisationen zu verteidigen. Den Reformationstag zu einem gesetzlichen Feiertag zu machen, würde

in dieser Hinsicht ein gänzlich falsches Signal geben. Muslime würden sich zudem ausgegrenzt fühlen, vielleicht auch manche Katholiken, Juden, Buddhisten etc..

Dass der Reformationstag ein religiöser Feiertag ist, wird sich kaum bestreiten lassen. Auch die Positionierung, es würde kein religiöses Ereignis gefeiert, sondern ein historisches Ereignis mit dramatischen Folgen (z.B. 30-jähriger Krieg und zahlreiche regionale Kriege und Gewaltakte) für die europäische und die Weltgeschichte kann nicht überzeugen. Es bleibt in jedem Fall ein religiös motiviertes Ereignis, das sich noch heute durch die fortdauernde Trennung von katholischen und evangelischen Glaubensüberzeugungen und Kirchen in das Bewusstsein der meisten Menschen eingegraben hat. Bei einer Befragung, woran die Menschen denken, wenn sie das Wort " Reformationstag" hören, wäre auch genau dieses Ergebnis zu erwarten.

Ein zusätzlicher Feiertag sollte sich "aufdrängen", weil die meisten Menschen davon bewegt sind. Dies konnte man früher bezüglich des 17. Juni annehmen und später auch bezüglich des 3. Oktober, dessen epochale Bedeutung Menschen in Ost und West vereint hat.

Wenn (trotz der eingangs dargestellten Folgen) grundsätzlich ein zusätzlicher Feiertag gewünscht wird, dann sollte es ein Tag sein, der positiv besetzt ist. Dies gilt z.B. nicht für den 8. Mai als Markierung des Kriegsendes. Es sollte außerdem ein Tag sein, zu dem alle auch über den Tag hinaus stehen können und der nicht Gruppen der Gesellschaft gegen andere politisch ausspielt. Diese Bedingung erfüllt z.B. der Weltfrauentag am 8. März nicht.

Wenn wir von der Prämisse ausgehen, dass ein zusätzlicher gesetzlicher Feiertag gewollt wird, dann schlägt die AfD-Fraktion den Tag der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai vor. Das zugrundeliegende Ereignis von 1949 ist von fundamentaler Bedeutung für unser Gemeinwesen und es schlägt ein neues -- ein demokratisches und rechtsstaatliches -- Kapitel der deutschen Geschichte auf. Es ist auch nach fast 70 Jahren noch lebendig und uneingeschränkt positiv besetzt. Der Tag des Grundgesetzes "vereint" alle Menschen, die in Deutschland leben. Dazu gehören auch die, die das bisher noch nicht wussten, aber wissen sollten.

Vor diesem Hintergrund wird der Senat aufgefordert:

1. Die Hamburgische Bürgerschaft spricht sich für die Einführung eines weiteren jährlichen gesetzlichen Feiertags aus. Dies sollte der Tag der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai sein.